

Klassische Klänge in Dresden



3 Tage-Reise
ab **455,- €*** p.P.

Exzellenz auf vielfältigen Bühnen erleben

Termine: Juni - Juli 2026

* inklusive Klimaschutzbeitrag für Ihre Reise



Klassische Klänge in Dresden

Exzellenz auf vielfältigen Bühnen erleben

Dresden zählt zu den schönsten Städten Deutschlands und ist das ganze Jahr über auch auf musikalischer Ebene eine Reise wert. Wählen Sie vielfältige Aufführungen ganz nach Ihrem Geschmack in den Spielstätten Frauenkirche, Semperoper, Staatsoperette und Kulturpalast. Eine Führung in der Semperoper und durch die Altstadt runden diese Reiset termine ab.



1. Tag: Anreise und 1. Aufführung

Individuelle Anreise nach Dresden und Check-in im gebuchten Hotel. Nutzen Sie den Nachmittag für einen ersten Spaziergang entlang der Elbe oder durch die nahegelegene Altstadt. Am Abend erwartet Sie ein kultureller Auftakt. Je nach Reiset ermin besuchen Sie auf eigene Faust entweder ein Konzert im modernen Kulturpalast oder der Frauenkirche oder ein Ballett in der traditionsreichen Semperoper.

2. Tag: Kombiführung und 2. Aufführung

Genießen Sie Ihr Frühstück im Hotel. Danach begeben Sie sich selbstständig zur Semperoper, wo Sie an einer geführten Besichtigung teilnehmen. Dabei erhalten Sie spannende Einblicke in die Geschichte und Architektur dieses weltberühmten Opernhauses. Im Anschluss folgt ein Rundgang durch die barocke Dresdner Altstadt mit ihren wichtigsten Sehenswürdigkeiten wie Zwinger, Residenzschloss und Frauenkirche. Der Abend steht erneut im Zeichen der Musik. Je nach Reiset ermin erleben Sie ein Musical in der Staatsoperette Dresden, eine Vorstellung in der Semperoper oder ein Konzert in der Frauenkirche.

3. Tag: Abreise

Nach dem Frühstück erfolgt der Check-out aus dem Hotel. Danach individuelle Heimreise oder je nach Zeit Gelegenheit für einen letzten Bummel oder Museumsbesuch.

Termine und Aufführungen:

05.06. - 07.06.2026

Freitag, 05.06., 19.00 Uhr, Kulturpalast
Dresdner Musikfestspiele

Konzert "Der Amazonas in Klängen und Bildern - Amazonia"

H. Villa-Lobos: aus "Bachianas Brasileiras"

P. Glass: "Águas da Amazônia"

H. Villa-Lobos: "Floresta do Amazonas"

Dirigentin: Simone Menezes

mit Camila Provenzale (Sopran), Dresdner Philharmonie Orchester

Samstag, 06.06., 19.30 Uhr, Staatsoperette

E. Kats-Chernin: "Simsalabim – das magische Leben des Dr. Schreiber"

(Musical-Uraufführung im Mai 2026)

Musikalische Leitung: Michael Ellis Ingram

Kostüme: Tanja Liebermann

Choreografie: Gabriel Pitoni

03.07. - 05.07.2026

Freitag, 03.07., 19.30 Uhr, Frauenkirche

Konzert "Baroque goes Pop"

Songs by Henry Purcell & The Beatles

mit Wolfgang Katschner Laute und Leitung, Asya Fateyeva (Saxophon), lauten compagne BERLIN

Samstag, 04.07., 19.00 Uhr, Semperoper

W. A. Mozart: "Die Zauberflöte"

Dirigentin: Katharina Müllner

mit Maria Perlt-Gärtner, Magdalena Lucjan, Mario Lerchenberger

10.07. - 12.07.2026

Freitag, 10.07., 19.00 Uhr, Semperoper

John Cranko: "Onegin"

Ballett, Musik: P. I. Tschaikowsky

Dirigent: Simon Hewett

mit Semperoper Ballett, Sächsische Staatskapelle Dresden

Samstag, 11.07., 19.00 Uhr, Frauenkirche

W. A. Mozart: Konzert für Violine und Orchester Nr. 3 G-Dur

J. Haydn: Sinfonie Nr. 104 in D-Dur Hob. I:104

W. A. Mozart: Sinfonia Concertante für Violine, Viola und Orchester KV 364

Dirigent: Zubin Mehta

mit Daniel Hope (Violine), Pinchas Zukerman (Violine / Viola), Zürcher Kammerorchester



Eingeschlossene Leistungen:

- 2 Übernachtungen im Hotel Ihrer Wahl im Doppelzimmer inkl. Frühstück
- Eintrittskarten Kategorie 1 für 2 Auf-führungen pro Reiseternin in den jeweils gewählten Spielstätten
- Kombiführung Semperoper/ Altstadt
- 1 Reiseführer pro Zimmer
- Klimaschutzbeitrag für Ihre Reise

Nicht eingeschlossen sind nicht genannte Mahlzeiten und Getränke, Trinkgelder, Ausgaben persönlicher Art sowie die Beherber-gungssteuer der Stadt Dresden.

Zusatzleistungen:

- Gerne arrangieren wir Ihre Bahnreise.
 - Zusatznacht inkl. Frühstück
- Hotel Elbflorenz ******
- | | |
|------------------|-----------|
| pro Person im DZ | ab 70,- € |
| pro Person im EZ | ab 120,- |
- Steigenberger Hotel de Saxe ****+**
- | | |
|------------------|------------|
| pro Person im DZ | ab 130,- € |
| pro Person im EZ | ab 230,- € |

Unterkünfte:

Hotel Elbflorenz Dresden ****

Das Hotel liegt 15 Min. zu Fuß von der histo-rischen Innenstadt entfernt und bietet stil-volle Zimmer mit zeitgemäßem Komfort und mediterranem Flair. Im Hotel werden Sie im italienischen à la carte Restaurant Quattro Cani und der La Piazza Bistro Bar kulinarisch verwöhnt. Genießen Sie die süd-liche Lebensart und das mediterrane Flair des Hauses.

Steigenberger Hotel de Saxe ****+

Das 4-Sterne-Superior-Hotel empfängt Sie vis-à-vis der Frauenkirche und bietet einen idealen Ausgangspunkt zu den Wahrzei-chen der Stadt und der Semperoper. Die 185 Zimmer sind großzügig und in modernem Dekor gestaltet. Das hoteleigene Restaurant serviert internationale und sächsische Spei-sen sowie erlesene Weine.

Reiseversicherungen:

Wir empfehlen dringend den Ab-schluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung. Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem Reisepreis. Die Informationsblätter zu Versicherungs-produkten können Sie vor Abschluss der Versicherung bei uns anfordern.

Allgemeine Bedingungen:

Diese Reise ist nur bedingt barriere-frei. Vorbehaltlich Programm- und Hoteländerungen sowie Bestätigung der von uns reservierten Eintrittskar-ten durch die jeweiligen Spielstätten. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts-bedingungen (AGB)/ Reisebedingun-gen von Poppe Reisen GmbH & Co KG.

Beratung und Buchung:

Poppe Reisen GmbH & Co. KG
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 14
55130 Mainz

Kulturevents
Pauline Bürger
Tel.: +49-(0)6131-27066-33
Fax: +49-(0)6131-27066-19
pauline.buerger@poppe-reisen.de

Preise pro Person:

Hotel Elbflorenz ****	im Doppelzimmer	im Einzelzimmer
05.06. - 07.06.2026	455,- €	575,- €
03.07. - 05.07.2026	555,- €	655,- €
10.07. - 12.07.2026	515,- €	615,- €
Steigenberger****+	im Doppelzimmer	im Einzelzimmer
05.06. - 07.06.2026	545,- €	735,- €
03.07. - 05.07.2026	675,- €	865,- €
10.07. - 12.07.2026	645,- €	835,- €

Keine Mindestteilnehmerzahl

Anmeldeschluss: Je 10 Wochen vor Anreise, danach auf Anfrage

Veranstalter:

Poppe Reisen GmbH & Co. KG, Mainz

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters so wie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu bringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, muss er den Reisenden informieren. Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite:

http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungen- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließen

lich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen. 5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichermaßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1)-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit anschließender Neuanmeldung. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann der Reiseveranstalter von dem Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Folgende pauschalisierte Rücktrittskosten je angemeldetem Reiseiteilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt: 10% des Reisepreises.

bis 60 Tage vor Reiseantritt: 45% des Reisepreises.

bis 30 Tage vor Reiseantritt: 60% des Reisepreises.

bis 7 Tage vor Reiseantritt: 80% des Reisepreises,

bei Eigenanreise 90% des Reisepreises.

ab 6 Tage vor Reiseantritt: 90% des Reisepreises.

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierungen nur dann – abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10% des Kartenpreises – erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungspaketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit. Die Informationsblätter zu Versicherungsprodukten können Sie vor Abschluss der Versicherung bei uns anfordern oder von unserer Website www.poppe-reisen.de unter „Kataloge und Broschüren“ herunterladen.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zu11.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadenersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Veranstalter:
Poppe Reisen GmbH & Co. KG

Wilhelm-Th.-Römhild-Str. 14
D-55130 Mainz

Telefon +49 (0) 6131 27066-30
Telefax +49 (0) 6131 27066-19

E-Mail info@poppe-reisen.de
Site www.poppe-reisen.de